

Geschäftsstelle der Landesrektorenkonferenz Sachsen
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht
per Mail

Wahlprüfsteine der Landesrektorenkonferenz Sachsen

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Barbknecht,

herzlichen Dank für die Zusendung Ihrer Fragen.

Anbei erhalten Sie die Antworten zu den von Ihnen eingesendeten Wahlprüfsteinen.

Frage 1: Wie soll auch zukünftig die Autonomie der Hochschulen gesichert werden? Mit welchen konkreten Prozessen wird dies umgesetzt?

Die Sicherung der Hochschulautonomie und der Freiheit von Forschung Lehre ist aus unserer Sicht im Sächsischen Hochschulgesetz entsprechend niedergelegt. Wir stehen zu dieser Autonomie und haben uns in der auslaufenden Legislaturperiode im Rahmen der Verhandlungen zur Novelle des Hochschulgesetzes besonders dafür eingesetzt, dass diese wissenschaftliche und organisatorische Freiheit möglichst umfassend erhalten bleibt und die Hochschulen im Rahmen des Hochschulentwicklungsplanes größtmögliche Spielräume für ihre individuelle Entwicklung erhalten. Dies wollen wir auch in der kommenden Legislaturperiode entsprechend sicherstellen.

Frage 2: Wie hat sich Ihre Partei auch bisher bereits konkret dafür eingesetzt, dass Sachsen ein Klima der Weltoffenheit, Toleranz und des demokratischen Miteinanders nach außen trägt und lebt?

Weltoffenheit, Toleranz und der Einsatz für Demokratie und Selbstbestimmung sind Grundlagen unseres konservativen politischen Handelns. Wir treten jeglicher Form von Ausgrenzung und Diskriminierung entgegen und unterstützen in allen gesellschaftlichen Bereichen entsprechende Initiativen, die sich für diese Grundwerte einsetzen. Diesen Weg verfolgen wir auch in der kommenden Legislaturperiode auf der Grundlage unseres Grundgesetzes und der Verfassung des Freistaates Sachsen konsequent weiter.

Frage 3: Wie plant Ihre Partei, die Finanzierung der sächsischen Hochschulen sicherzustellen? Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um in der nächsten Legislaturperiode eine dauerhaft konkurrenzfähige und verlässliche Finanzierung aller Hochschulen in Sachsen zu gewährleisten?

Die Grundlage einer gesicherten und langfristig planbaren Finanzierung der sächsischen Hochschulen bildet die Zuschussvereinbarung. Diese wurde unlängst durch die Staatsregierung entsprechend erarbeitet und auf der Grundlage des sächsischen Landeshaushaltes bis zum Jahr 2032 finanziell ausgestattet und gesichert. Im Rahmen dieser Vereinbarung erhalten die sächsischen Hochschulen zusätzliche Mittel, um Kostensteigerungen finanziell abzusichern und den Auf- sowie den Ausbau entsprechender Angebote zu sichern. Auch in der kommenden Legislaturperiode werden wir uns im Rahmen der Leistungsfähigkeit des sächsischen Landeshaushaltes für eine stabile und langfristig gesicherte Finanzierung der sächsischen Hochschulen einsetzen.

Frage 4: Welche Initiativen werden Sie zur Verbesserung in der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses ergreifen?

Die Sicherung von künstlerischem und wissenschaftlichem Nachwuchs bleibt eine der größten Herausforderungen in den kommenden Jahren, insbesondere auch mit Blick auf die demographische Entwicklung in unserem Land. Neben der auskömmlichen Finanzierung, als wichtigste Grundlage, unterstützen wir die sächsischen Hochschulen bei

CDU-Landesverband Sachsen | Fetscherstraße 32/34 | 01307 Dresden
Telefon 0351 44917-0 | Telefax 0351 44917-60 | post@cdu-sachsen.de | www.cdu-sachsen.de

Deutsche Bank AG Dresden | IBAN DE87 8707 0024 0600 3685 00 | BIC DEUT DEDB CHE
Ostsächsische Sparkasse Dresden | IBAN DE77 8505 0300 0225 7035 56 | BIC OSDD DE81 XXX

der Erstellung und Umsetzung von Personalentwicklungskonzepten im Rahmen ihrer individuellen Bedarfsprognose. Darüber hinaus werben wir für die Leistungsfähigkeit unserer Hochschulstandorte und eine entsprechende wissenschaftliche Beschäftigung.

Frage 5: Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die für den Hochschulbau nötigen Mittel bereitzustellen und somit den Verlust von Studierenden und potenziellen Fachkräften zu verhindern?

Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 3. Im Rahmen der Zuschussvereinbarung sehen wir auch die Maßnahmen zur Sicherung der Studentenzahlen und des wissenschaftlichen Nachwuchses unserer Hochschulen entsprechend berücksichtigt.

Frage 6: Wie will Ihre Partei die sächsischen Hochschulen bei der nachhaltigen Sicherung, dem weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur und der Cybersicherheit unterstützen?

Die weitere Digitalisierung der sächsischen Hochschulen und damit auch die Erhöhung der Cybersicherheit sind Aufgaben, welche im Hochschulentwicklungsplanung 2025plus niedergelegt sind. Dessen Umsetzung unterstützen wir mit entsprechenden Landesmitteln. Daneben haben wir auch in der Novelle zum Sächsischen Hochschulgesetz die Rahmenbedingungen beispielsweise für digitale Prüfungen geschaffen und gehen davon aus, dass diese in Zukunft mehr als bisher im Rahmen der Organisation der Hochschulen genutzt und angeboten werden.

Frage 7: Welche Maßnahmen planen Sie, damit die schulische Bildung adäquat auf das Studium vorbereitet, damit der Studienerfolg gesichert ist und Studienabbruch vermieden wird?

Die Verbesserung der Studier- und Ausbildungsfähigkeit ist ein wichtiges Element im Rahmen der Fortentwicklung der schulischen Ausbildung. Neben der Stärkung der Vermittlung basaler Kompetenzen wollen wir mit dem Strategieprozess „Bildungsland Sachsen 2030“ die Vermittlung persönlicher Kompetenzen stärken und somit zur Verbesserung der Studierfähigkeit der Jugendlichen beitragen. Die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen wird auch in den kommenden Haushaltsverhandlungen einen

CDU-Landesverband Sachsen | Fetscherstraße 32/34 | 01307 Dresden
Telefon 0351 44917-0 | Telefax 0351 44917-60 | post@cdu-sachsen.de | www.cdu-sachsen.de

Deutsche Bank AG Dresden | IBAN DE87 8707 0024 0600 3685 00 | BIC DEUT DEDB CHE
Ostsächsische Sparkasse Dresden | IBAN DE77 8505 0300 0225 7035 56 | BIC OSDD DE81 XXX

wichtigen Raum im Rahmen der Finanzierung schulischer Bildung und der Weiterentwicklung sächsischer Lehrpläne einnehmen.

Frage 8: Was will Ihre Partei dafür tun, int. Studierende und Wissenschaftler:innen für die sächs. Hochschulen zu gewinnen und diesen die notw. Betreuung während des Studiums zu ermöglichen? Welche Lebensbedingungen werden Sie schaffen, um ausländ. Studierenden eine attraktive Bleibeperspektive aufzuzeigen?

Internationale Studentinnen und Studenten leisten einen wichtigen Beitrag zur weiteren Internationalisierung unserer Hochschulen, sowohl im Bereich der Lehre als auch im Bereich der Sicherung des akademischen Nachwuchses. Wir werben gezielt für ein Studium in Sachsen und unterstützen die sächsischen Hochschulen in ihren individuellen Bemühungen. Hierzu zählt aus unserer Sicht auch, sich entschieden gegen Diskriminierung zu wenden und sich für einen weltoffenen Freistaat Sachsen einzusetzen. Die sächsischen Studentenwerke sind gute Ansprechpartner im Rahmen der Betreuung und Beratung ausländischer Studentinnen und Studenten. Wir unterstützen deren Tätigkeit mit entsprechenden Zuschüssen für den laufenden Betrieb und für Beratungsangebote.

Frage 9: Wie stehen Sie zur Verstetigung der Forschungsgrundausrüstung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften?

Die Landesforschungsförderung im Rahmen der TG70 des sächsischen Landeshaushaltes ist aus unserer Sicht ein wichtiges Element, um auch die sächsischen HAW im Rahmen ihrer Forschungsvorhaben entsprechend zu unterstützen. In den zurückliegenden Haushaltsverhandlungen hat sich die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages stets und deutlich für eine Stärkung der Mittelausstattung eingesetzt und damit sichergestellt, dass mindestens 25 % der zur Verfügung stehenden Mitteln für Projekte der HAW eingesetzt werden. Dieses Ziel werden wir auch in der kommenden Legislaturperiode konsequent im Rahmen der Leistungsfähigkeit des sächsischen Landeshaushaltes verfolgen.

CDU-Landesverband Sachsen | Fetscherstraße 32/34 | 01307 Dresden
Telefon 0351 44917-0 | Telefax 0351 44917-60 | post@cdu-sachsen.de | www.cdu-sachsen.de

Deutsche Bank AG Dresden | IBAN DE87 8707 0024 0600 3685 00 | BIC DEUT DEDB CHE
Ostsächsische Sparkasse Dresden | IBAN DE77 8505 0300 0225 7035 56 | BIC OSDD DE81 XXX

Frage 10: Wie können Sie die Kunsthochschulen bei der Abfederung möglicher Folgen des Urteils vom 28. Juni 2022 (Herrenberg-Urteil) unterstützen für den Fall, dass Nachforderungen von Sozialversicherungsleistungen erhoben oder Festanstellung von Lehrbeauftragten in Größenordnungen notwendig werden?

Das sogenannte Herrenberg-Urteil stellt auch die sächsischen Hochschulen im Rahmen der Beschäftigung von Honorarkräften vor erhebliche organisatorische und rechtliche Herausforderungen. Das SMWK unterstützt die sächsischen Hochschulen beratend bei der künftigen Ausgestaltung entsprechender Verträge und hat nach unserer Information auch entsprechende Empfehlungen abgegeben, um den Verdacht von Scheinselbstständigkeiten auszuschließen. Wir werden den Prozess auch weiterhin politisch begleiten und im Falle von auftretenden Verwerfungen oder finanziellen Forderungen gegenüber den Hochschulen Möglichkeiten der Unterstützung prüfen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Schneider

Grundsatzreferent, Strategie & Planung

Tel.: 0351 / 449 17-14

Fax: 0351 / 449 17-60

philipp.schneider@cdu-sachsen.de

CDU-Landesverband Sachsen | Fetscherstraße 32/34 | 01307 Dresden
Telefon 0351 44917-0 | Telefax 0351 44917-60 | post@cdu-sachsen.de | www.cdu-sachsen.de

Deutsche Bank AG Dresden | IBAN DE87 8707 0024 0600 3685 00 | BIC DEUT DEDB CHE
Ostsächsische Sparkasse Dresden | IBAN DE77 8505 0300 0225 7035 56 | BIC OSDD DE81 XXX